

VERWALTUNGSINTERNES VORBLATT

Auftraggeber : Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Auftragnehmer: Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H. Vössing GmbH
Haferweg 26
22769 Hamburg

1. Vertrag Nr.: 09/2014	vom 21.03.2014	<u>Verteiler:</u>
2 Finanzposition:	07.0.7200.788.05	1) Auftragnehmer
3. Finanzstelle.:	86.4.842 04	2) W/MR 311-4 z.w.V.
4. Mittelreservierungs-Nr: 300065086		3) PJA-L z.K.
5. Mittelbindungs-Nr.: 134-2014		4) PJA 1 z.d.A.
6. Auftragssumme: (einschl. Umsatzsteuer): 152323,88 €		5)
7. Auftragssumme: (ohne Umsatzsteuer): 128.003,26 €		6)
8. Kostenträger:		7)
9. Auftrag:	90015882	
10. Sachkonto:	90074000	
<u>Stichwort:</u> Liegenschaftserschließung Jenfelder Au - Bauüberwachungsleistungen - Innere und Äußere Erschließung - Block 2		
Kennzahl: Hauptvertrag (Nr. 09/2014) <input checked="" type="checkbox"/> ; Nachtrag (Nr.) <input type="checkbox"/> ; Projektnummer: 10-019		



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG Nr.09/2014

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

das Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

als Auftraggeber

und

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H. Vössing GmbH
Haferweg 26
22769 Hamburg

als Auftragnehmer

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen des Auftraggebers
- § 5 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Die Erbringung von Leistungen der Bauoberleitung sowie der Bauüberwachung für das Projekt Liegenschaftserschließung Jenfelder Au (B-Plan Jenfeld 23)

- Innere Erschließung, Block 1 (2. Bauphase) und Block 2
- Äußere Erschließung, Block 2, Bauabschnitte V, VI und VIII

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages, die vom Auftraggeber abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2013
2. Leistungsbild und Bewertung der ingenieurtechnischen Leistungen nach der HOAI 2013 und der LBB-Straßen
3. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:
 PLAST Hamburg
 ZTV/St-Hmb. Und Dienstanweisung-DAT/98
 Normierung zur Erstellung digitaler Straßenbauunterlagen
4. Ergänzende Angaben zur Bauaufsicht (siehe Anlage 3)

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer

<input checked="" type="checkbox"/> die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen
<input type="checkbox"/> folgende Leistungen
Grundleistungen:
Besondere Leistungen:

- (2) Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.
- (3) Der Auftragnehmer hat die zu liefernden Textbeiträge per Mail oder Datenträger als Microsoft Word-Datei zur Verfügung zu stellen. Digitale Planungen sind per Datenträger für Auto CAD R14 Anwender als
- DWG-File gemäß Normierungskatalog und der G 5-Gruppen für die „DSGK“.
 - Datenspeicherung im DOS-Format bzw. als selbstentpackende Datensätze (kein Backup) zu liefern. Ggf. als DXF-File. Bei Lieferung einer Plottdatei muss die jeweilige CTB-Datei enthalten sein.
- (4) Mit dem Auftragnehmer hat abweichend von der Anlage 13 zu § 47 Absatz 2 HOAI für die Leistungsphasen 1-3 kein Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse zu erfolgen.

§ 4

Leistungen des Auftraggebers

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht:

Die aktuellen Pläne und sonstigen benötigten Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt.

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

§ 6

Termine und Fristen

- (1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:
- Beginn der Ausführung auf der Baustelle:

Mitte März 2014	(Innere Erschließung)
Frühjahr 2015	(Äußere Erschließung)
 - Fertigstellung zur Abnahme Bauausführung:

Sommer 2015	(Innere Erschließung)
Ende 2015 / Frühjahr 2016	(Äußere Erschließung)
- (2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 2 (Vertragsbestandteil!)	Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von _____ psch	██████████
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input checked="" type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von _____ psch	██████████
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von _____	██████████
Stundensätze werden vereinbart mit	
68,00 Euro/h für den Auftragnehmer	0,00
46,00 Euro/h für techn./wirtschaftl. Mitarbeiter	0,00
_____ Euro/h für techn. Zeichner u. sonst. Mitarbeiter	0,00
Zwischensumme	
psch	██████████
vorläufig	██████████
Summe	128.003,25
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
Zwischensumme	0,00
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	
Netto	128.003,25
Umsatzsteuer 19,0 v. H.	24.320,62
Brutto	152.323,87

Für frei vereinbarte Honorare nach Aufwand sind die erfolgten Leistungen mittels Stundennachweise wöchentlich und tabellarisch nachzuweisen und können nur dann zur Prüfung des Nachweis der erbrachten Leistung bei der Abrechnung herangezogen werden. Stundennachweise, die nicht binnen eines Monats nach erbrachter Leistung eingereicht werden, werden seitens des Auftraggebers nicht anerkannt.

§ 8

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

a) Personenschäden:	1.500.000 Euro
b) sonstige Schäden:	500.000 Euro

§ 9

Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt der Auftragnehmer, dass er von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF ausgeschlossen ist, und dass keine Ausschlussgründe entsprechend § 4 VOF vorliegen.

Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt er dem Auftraggeber den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
------	---

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass Vervielfältigungen im Rahmen der Verschickungen durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes bzw. ihrer hierfür benannten Vertragspartnern vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Originalpläne/Mutterpausen bzw. Datenträger sind zur Verfügung zu stellen.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den

Auftraggeber:

.....
[Redacted]

Dezernent

.....
[Redacted]

Fachamtsleiter MRL

Auftragnehmer:

.....

.....



Anlage 1

Leistungsbeschreibung



Leistungsbeschreibung

Liegenschafterschließung Jenfelder Au

Innere Erschließung, Block 1 (2. Baustufe) und Block 2

Äußere Erschließung, Bauabschnitte V, VI und VIII

Örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung

Hamburg, den 08.01.2014

Auftraggeber: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Vorhabenbeschreibung	2
2.1	Umfang der Maßnahme	2
2.1.1	Innere Erschließung, Block 1 (2. Bauphase) und Block 2.....	2
2.1.2	Äußere Erschließung, Bauabschnitte V, VI und VIII	2
2.1.3	BA VI: LSA 1102, Charlottenburger Straße/ Kreuzburger Straße/ Schweidnitzer Straße (bisher F-LSA)	3
2.1.4	BA VIII: Instandsetzung des Parkplatzes und der Nebenfahrbahn im Bereich Kuehnstraße - Ergänzende Maßnahme	3
2.2	Kurzbeschreibung der Maßnahme	3
2.3	Geltendes Regelwerk.....	4
2.4	Leistungen des Auftraggebers	4
2.5	Leistungen des Auftragnehmers.....	5
2.6	Zeitliche Abwicklung der angefragten Leistungen	9
2.7	Verpflichtung des Auftragnehmers, Vertraulichkeit.....	9
2.8	Technische Ausstattung des AG	10
2.9	Anforderungen an Datenformate	10
2.10	Dateneigentum.....	10
3	Honorar	11
3.1	Grundlagen des Honorars	11
3.2	Anrechenbare Kosten und Honorarzone	11
3.3	Rechnungslegung	12



1 Veranlassung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes beabsichtigt, im Rahmen der „Liegenschafterschließung Jenfelder Au“ (B-Plan Jenfeld 23) die örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung für die Innere Erschließung, Block 2 und die Bauabschnitte V, VI und VIII der Äußeren Erschließung zu beauftragen.

Auf der Fläche der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne in Hamburg-Jenfeld soll in den nächsten Jahren ein attraktives, familienfreundliches und grünes Wohngebiet mit 770 Wohneinheiten und einem angegliederten Gewerbegebiet entstehen. In der Mitte des Wohngebietes ist ein zentraler Park mit Wasserflächen und einer Kaskade, einem Wasserspiel, vorgesehen. Als Entwässerungskonzept soll der innovative "Hamburg Water Cycle" eingesetzt werden, um eine energetische Verwertung des Abwassers zu ermöglichen und die geplanten Wohneinheiten mit Nahwärme zu versorgen.

Durch den für das Baugebiet Jenfelder Au prognostizierten Verkehr werden in den Anschlussbereichen an das vorhandene Straßennetz (Äußere Erschließung) Umbaumaßnahmen, Markierungsarbeiten und signaltechnische Änderungen notwendig.



2 Vorhabenbeschreibung

2.1 Umfang der Maßnahme

Der Umfang der Bauabschnitte ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Im Folgenden werden die einzelnen Bauabschnitte kurz vorgestellt:

2.1.1 Innere Erschließung, Block 1 (2. Bauphase) und Block 2

2.1.1.1 Herstellung der 2. Bauphase

(2. Tragschicht aus Schotter und bituminöse Baustraßenbefestigung)

- Planstraße A, B, C
- Planstraße E (westlicher Teilabschnitt, Länge rd. 200 m)
- Planstraße F (westlicher Teilabschnitt, Länge rd. 200 m)
- Planstraße N

2.1.1.2 Herstellung der 1. Baustufe

Baustraße mit 1. Bauphase (1. Tragschicht aus Schotter) und 2. Bauphase (2. Tragschicht aus Schotter und bituminöse Baustraßenbefestigung)

- Planstraße E (östlicher Teilabschnitt, Länge rd. 180 m)
- Planstraße F (östlicher Teilabschnitt, Länge rd. 180 m)
- Planstraße G, I, J, K, L

2.1.1.3 Endausbau

- Kellogg-Wilson-Straße
- Planstraße D
- Planstraße H auf einer Länge von 40 m westlich des geplanten Kreisels = Lückenschluss

2.1.2 Äußere Erschließung, Bauabschnitte V, VI und VIII

2.1.2.1 BA V: LSA 721, Kuehnstraße/ Schöneberger Straße/ Wilsonstraße

Für die linksabbiegenden Verkehre aus der Kuehnstraße und der Schöneberger Straße sind separate Linksabbiegefahrstreifen herzustellen. In der verlängerten Wilsonstraße ist aufgrund des Buslinienverlaufs und der geplanten Bushaltestelle südlich der Kuehnstraße bis zur Einmündung der Bundespolizei ein 3-streifiger Querschnitt erforderlich. Die Einmündung Kuehnstraße/ Köpenicker Straße und der Bereich des Parkplatzes wird im Rahmen der Maßnahme überplant (siehe 4.1.3).



2.1.3 BA VI: LSA 1102, Charlottenburger Straße/ Kreuzburger Straße/ Schweidnitzer Straße (bisher F-LSA)

Die vorhandene Fußgängersignalanlage ist zu einer Knotenpunktsignalanlage umzubauen. Dabei wird die Busbucht in Fahrtrichtung Süden verlegt.

Ergänzende Maßnahme: Anpassung der Signalsteuerung für die LSA 728, Schöneberger Straße/ Charlottenburger Straße. An dieser LSA ist aufgrund der prognostizierten Verkehrsbelastung eine Anpassung der verkehrsabhängigen Steuerung erforderlich.

2.1.4 BA VIII: Instandsetzung des Parkplatzes und der Nebenfahrbahn im Bereich Kuehnstraße - Ergänzende Maßnahme

Der Parkplatz wird für Umleitungen und als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt. Da sich dadurch weitere Schäden ergeben werden, erfolgt eine Instandsetzung auf niedrigem Niveau, in dem auch die restlichen Flächen zur Vermeidung von Flickwerk saniert werden.

2.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bauüberwachung und Bauoberleitung / Dokumentation gem. LBB-Straßen 2.8 mit Grundleistungen aus Ziffer 8.1 bis 8.11, wobei die Ziffer 8.7 nicht beauftragt wird und hier in der Bewertung zu Ziffer 8.1 Abstriche aufgrund der gleichzeitigen Beauftragung der Bauüberwachung erfolgen müssen.

Für die Betreuung des Bauvorhabens ist eine lückenlose Anwesenheit auf der Baustelle nicht erforderlich. Wir erwarten jedoch, dass Sie die in der Leistungsbeschreibung aufgelisteten Leistungen vollständig für alle Gewerke über die gesamte Bauzeit erbringen. Sofern erforderlich, ist die Bauausführung auch während der Nachtarbeit und am Wochenende zu überwachen.

Die für die Honorarberechnung maßgebenden Bauzeiten zwischen Baubeginn und Abnahme ist wie folgt festgelegt:

- Innere Erschließung: 16 Monate
- Äußere Erschließung: 10 Monate

Die vereinbarten Ingenieurleistungen (z.B. Abrechnung, Mängelbeseitigung nach der Abnahme, etc.) sind abweichend hiervon teilweise nach der Abnahme zu erbringen.



2.3 Geltendes Regelwerk

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B)
- BaustellV - Baustellenverordnung: Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen
- Sprengstoffgesetz (SprengG)
- Kampfmittelverordnung der FHH (KampfmittelVO)
- Technische Anweisung für die Kampfmittelräumung der FHH
- Unfallverhütungsvorschriften
- BGI 833 der Tiefbau-Berufsgenossenschaft
- BGV C22 (Bauarbeiten)
- Arbeitshilfen zur wirtsch. Erkundung, Planung und Räumung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes
- Diverse straßenbauliche Vorschriften der FHH, insbesondere die ZTV-St / Hmb. (aktuelle Fassung) mit den darin vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen.
- Allgemeine Richtlinien und Hinweise zur Anwendung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A und VOB/B) des Rechtsamtes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: Ausführung und Abrechnung von Bauleistungen nach der VOB/B - Ri VOB/B (aktuelle Fassung)

2.4 Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber (AG) stellt die aktuellen Pläne und sonstigen benötigten Unterlagen digital zur Verfügung.



2.5 Leistungen des Auftragnehmers

Gegenstand dieser Angebotsanfrage ist die Erbringung von Leistungen der Bauüberwachung und der Bauoberleitung für die Innere Erschließung, Block 1 (2. Bauphase der 1. Baustufe) und Block 2 (1. Baustufe und tlw. endgültige Herstellung) und die Äußere Erschließung, Block 2, Bauabschnitte V, VI und VIII.

Der Auftragnehmer übernimmt dazu in eigener Verantwortung die Durchführung der Bauüberwachung durch:

- (1) Koordinieren der Arbeiten der am Projekt Beteiligten in technischer und terminlicher Hinsicht.
- (2) Prüfen und Überwachen der Bauzeitenpläne und Veranlassen der regelmäßigen Fortschreibung.
- (3) Zustandsfeststellungen gem. § 3, Ziff. 4. VOB/B, gemeinsam mit den mit der Bauausführung beauftragten Unternehmen und dem AG.
- (4) Überwachen der Verkehrssicherungsmaßnahmen der mit der Bauausführung beauftragten Unternehmen.
- (5) Erarbeiten notwendiger Änderungen des Bauablaufs und Aufzeigen der sich daraus ergebenden terminlichen, technischen und vertraglichen Konsequenzen.
- (6) Umsetzen der Bauablaufänderungen.
- (7) Erarbeiten und Fortschreiben der straßenverkehrlichen Auflagen (Vorbereitung/Umsetzung der Auftraggeberpflichten, z.B. zum Erlass der Straßenbaubehördlichen Anordnung gem. § 45 (2) StVO) im Zusammenwirken mit dem mit der Bauausführung beauftragten Unternehmen einschl. der Betrachtung der Auswirkungen für Bauablauf, Bauverfahren o.ä..
- (8) Zusammenstellen und Pflegen sämtlicher Bauunterlagen / Bauakten (zeichnerische Darstellungen und rechnerische Ergebnisse etc.) und übergeben an den AG nach Abschluss der Baumaßnahme.
- (9) Vorbereiten von VOB- und VOL-Aufträgen, insbesondere von Abrufaufträgen aus Rahmen- oder Jahresverträgen (z.B. Markierungen, Verkehrszeichen, KLV-Bit, KLV-Stra, Baustoffprüfungen), die zusätzlich zum Hauptbauftrag zur vollständigen Abwicklung der Baumaßnahme erforderlich sind.



- (10) Vorbereiten und Durchführen von Besprechungen, einschl. Fertigen und Versenden aller Besprechungsprotokolle (Baubesprechungen und Bedarfsbesprechungen, einschl. verkehrlicher Belange u.ä.) während der Baudurchführung.
- (11) Im Rahmen der täglichen Baupraxis Aufzeigen von Konsequenzen (Technik, Ablauf) und Erarbeiten von Entscheidungsalternativen bei festgestellten Mängeln oder Bauablaufstörungen während der Bauausführung.
- (12) Prüfen von Nachtragsforderungen im Hinblick auf Erfordernis, Technik, Mengen und Bauablauf.
Die Prüfung der Preise bei Nachtragsforderungen und die Erarbeitung des Vergabeberichts für Nachtragsaufträge wird gem. Anlage 1 (Honorarermittlung) gesondert vergütet.
- (13) Prüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen.
- (14) Erarbeiten der Kostenfeststellung (Schlussabrechnung des gesamten Projekts).
- (15) Mitarbeiten beim Erstellen von Beiträgen für statistische Meldungen, Informationsmaterial, Pressemitteilungen, Antworten zu Anfragen und Eingaben u.ä..
- (16) Mitwirken bei Zustandsfeststellungen nach Schadenersatzanforderungen Dritter, Bauleistungsschäden o.ä..
- (17) Veranlassen, Überwachen und Durchführen technischer Teilabnahmen einschl. Fertigen von Protokollen.
- (18) Veranlassen, Überwachen und Durchführen von Funktionsprüfungen einschl. Fertigen von Protokollen.
- (19) Veranlassen erforderlicher Abnahmen durch Dritte (z.B. Hamburg Wasser-HSE, Genehmigungsbehörden) und Mitwirken daran, einschl. Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche.
- (20) Überwachen des Ausgabenstandes (Kostenkontrolle) und Führen eines Nachweises über den Mittelabfluss (Ausgabenübersicht).
- (21) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften.



- (22) Kontrollieren der vom bauausführenden Unternehmen erbrachten Bauleistungen, einschl. der kontinuierlichen Kontrolle verwendeter und wieder verwendeter Baumaterialien, Baustoffe, Baustoffgemische sowie der fertigen Leistungen, einschl. Dokumentieren der entsprechenden Liefer- und Gütenachweise.
- (23) Veranlassen und Überwachen von Kontrollprüfungen und ggf. Schiedsuntersuchungen, sowie Auswerten und Interpretieren der Prüfungsergebnisse.
- (24) Dokumentieren des Bauablaufes und der bauvertragsrelevanten Ereignisse in geeigneter Weise einschl. Anfertigen von digitalen Bildern.
- (25) Führen des Bautagebuches.
- (26) Überwachen der Einhaltung bekannter ausführungrelevanter Auflagen (z.B. Umwelt- und Lärmschutz).
- (27) Kontinuierliches baubegleitendes Überwachen der Einhaltung der angeordneten straßenverkehrlichen Auflagen.
- (28) Einweisen der mit der Bauausführung beauftragten Unternehmen in die Baustelle und in den Baubereich.
- (29) Erarbeiten von Vorschlägen, aus technischer und / oder finanzieller Sicht, zur Behebung von Schäden oder Mängeln.
- (30) Überwachen von Mängelbeseitigungen während der Bauausführung.
- (31) Erstellen der Aufmaße für alle Teilleistungen, gemeinsam mit dem mit der Bauausführung beauftragten Unternehmen für den AG.
- (32) Feststellen der Notwendigkeit von Ausführungsänderungen.
- (33) Überwachen und Dokumentieren der vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen auch außerhalb des Baufeldes und Überwachen der dort erforderlichen baulichen Maßnahmen, einschließlich Wiederherstellung des vorgefundenen Zustandes nach Inanspruchnahme der Flächen.
- (34) Prüfen der Rechnungen für die zu überwachenden Verträge in fachlicher und rechnerischer Hinsicht einschl. Prüfen und Archivieren aller von den mit der Bauausführung beauftragten Unternehmen eingereichten Abrechnungsunterlagen (siehe auch Anlage).



- (35) Mitwirken bei der Wahrnehmung von Anliegerbelangen auf der Baustelle, im Baufeld und im Baubereich gegenüber den Baufirmen.
- (36) Mitwirken bei der Vorbereitung und Durchführung der Abnahmen und Teilabnahmen einschl. Fertigen von Protokollen.
- (37) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel, sowie Überwachen erforderlicher Rest- und Nacharbeiten.
- (38) Überwachen der erforderlichen Anpassungsarbeiten auf privaten Grundstücken.
- (39) Vorprüfung und Übernahme der Bestands-, Revisionspläne und sonstiger Bauwerksdaten.
- (40) Veranlassen der Schlussmessung einschließlich Mitwirkung bei der Festlegung der Grenzen.
- (41) Beantwortung und Mitwirkung bei der Beantwortung von Anfragen und Eingaben von Privaten (z.B. Anliegern und Anwohnern) und politischer Gremien.
- (42) Erarbeitung von Informationsmaterial und Pressemitteilungen. Teilnahme an Presseterminen.
- (43) Aufzeigen von Konsequenzen (Technik, Vertrag, Bauablauf) und Erarbeitung von Entscheidungsalternativen bei festgestellten Mängeln.



2.6 Zeitliche Abwicklung der angefragten Leistungen

Mit Auftragserteilung wird der Bearbeitungszeitraum genau definiert.

Folgende Ausführungsfristen sind danach vorgesehen:

- Beginn der Ausführung auf der Baustelle:

Mitte März 2014 (Innere Erschließung)

Frühjahr 2015 (Äußere Erschließung)

- Fertigstellung zur Abnahme Bauausführung:

Sommer 2015 (Innere Erschließung)

Ende 2015 / Frühjahr 2016 (Äußere Erschließung)

2.7 Verpflichtung des Auftragnehmers, Vertraulichkeit

Der AN benennt den Projektleiter und dessen Vertreter. Die vom Auftraggeber akzeptierten Personen der Projektleitung und deren Vertreter werden für den Zeitraum des Auftrages vertraglich festgelegt.

Die benannten Mitarbeiter dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers ausgewechselt werden, es sei denn, sie sind nicht mehr beim Auftragnehmer (AN) beschäftigt.

Dieser Personenkreis und die maßgebenden Sachbearbeiter beim AN werden nach den Bestimmungen des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht-beamteter Personen verpflichtet. Damit unterliegt der Verpflichtete den gleichen Pflichten hinsichtlich Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Geheimhaltung/Vertraulichkeit wie öffentlich Bedienstete.



2.8 Technische Ausstattung des AG

Der AG nutzt im Wesentlichen nachfolgend aufgeführte technische Ausstattung:

- Microsoft Office, Version 2010
- Microsoft Project 2010
- AutoCAD 2012
- TS-ARRIBA

2.9 Anforderungen an Datenformate

Die vom AN zu erstellenden Unterlagen sind entsprechend der unter Pkt. 4.8 genannten technischen Ausstattung des AG, in folgenden Datenformaten dem AG zu übergeben:

- Unterlagen der laufenden Bearbeitung sind als für MS-Office 2010 lesbare bzw. weiterbearbeitbare Dokumente (docx, xlsx, etc.) sowie im PDF-Format zu übergeben.
- Terminpläne sind in einem für MS-Project 2010 lesbaren und weiterbearbeitbaren Format und im PDF-Format zu übergeben.
- Fotos zur Beweissicherung sind im JPEG-Format zu übergeben.

2.10 Dateneigentum

Alle von den mit der Planung beauftragten Unternehmen und Subunternehmern erarbeiteten Unterlagen wie Pläne, Grafiken, Fotos usw. gehen in das Eigentum des AG über. Sie sind auch auf Datenträgern (CD-ROM) mit entsprechender Dokumentation zu übergeben.



3 Honorar

3.1 Grundlagen des Honorars

Das Honorar für die Bauüberwachung ist gesondert, auf Grundlage der anrechenbaren Kosten und unter Berücksichtigung der unter Pkt. 4.6 genannten Bauzeiten anzubieten. Die Kalkulationsmethode ist vom Bieter in seinem Angebot darzulegen.

Nebenkosten sind plausibel nachvollziehbar auszuweisen, unter Angabe welche Leistungen darin abgegolten werden.

Ein Umbauschlag für das Bauen im Bestand kann gewährt werden.

In der Leistungsbeschreibung (Punkt 4.5) sind alle Leistungen, für die wir ein Angebot von Ihnen erwarten, aufgelistet. Ausgenommen hiervon sind nur Leistungen für preisliche Prüfung von Nachtragsforderungen und Erarbeitung von Vergabevermerken. Diese und andere nicht erfassten Leistungen sollen nach Zeitaufwand zu festgesetzten Stundensätzen erbracht werden. Bitte übergeben Sie uns dafür ein Angebot für Stundenhonorarsätze für Ingenieure und Techniker. Wir gehen von 15 Stunden Techniker- und 35 Stunden Ingenieurleistungen aus.

3.2 Anrechenbare Kosten und Honorarzone

Für die im Folgenden benannten Leistungen aus dem Leistungsbild Verkehrsanlagen nach § 48 HOAI wird zur Honorarberechnung die Honorarzone III (Mindestsatz) auf der Basis des Hauptauftrages für den Straßenbau festgelegt. Hierauf wird eine Zulage von 5 % für die mit dem Baugeschehen einhergehenden Klein- und Nebenaufträge und von 5 % für eine zu erwartende Kostensteigerung des Hauptgewerkes gewährt. Da die Angebotsauswertung erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen sein wird, wird für die Honorarberechnung der Äußeren Erschließung vorerst die Kostenschätzung verwendet. Für die Abrechnung des Honorars ist jedoch ausschließlich die jeweilig beauftragte Summe des Straßenbauhauptgewerkes bindend.

Für die Lph. 8 wurde die Bewertung abweichend von der LBB-Straßen mit 13 % angesetzt, da es bei der gemeinsamen Vergabe mit der Bauüberwachung zu Leistungsüberschneidungen kommt, die honorartechnisch zu berücksichtigen sind.

Die anrechenbaren Kosten beinhalten nicht Kosten des Umbaus der Öffentlichen Beleuchtung, des Umbaus der Lichtsignalanlage und der gärtnerischen Anlagen.



Für die Angebotsbearbeitung werden folgende vorläufige Bauvertragskosten zu Grunde gelegt:

Objekt	Hauptaufträge	Zulage 5%+5%=10%	anrechenbare Kosten
Äußere Erschließung, Block 2, Bauabschnitte V, VI u. VIII (dieser Ausführungsteil befindet sich noch in der Planungsphase)	970.280,50	97.028,05	1.067.308,55
Innere Erschließung, Block 1 (teilw.) und 2 (1. Baustufe und tlw. Endausbau) (Auftrag ist erteilt)	3.064.580,43	306.458,04	3.371.038,47
abzgl. der bereits im Rahmen der Ausführ- ung der Inneren Erschließung, Block 1, vergebenen Leistungen	- 150.000,00	- 15.000,00	- 165.000,00
gesamt:	3.884.860,93	388.486,09	4.273.347,02

3.3 Rechnungslegung

Rechnungen sind wie folgt zu adressieren:

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
W / PJA
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Abschlags-, Teilschluss-, und Schlussrechnungen sind kumulativ und zeitnah zu stellen. In jeder Rechnung ist der Gesamtauftragswert sowie der Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und bereits erhaltene Abschlagszahlungen - mit getrenntem Ausweis der jeweils darauf erhaltenen Umsatzsteuer – in laufender Nummernfolge aufzuführen.

Der Rechnungsbetrag ist in der Rechnung entsprechend der Honorargliederung des Vertrags prüfbar darzustellen.



Anlage 2

Honorarangebot



1 Honorarzusammenstellung

Das Honorar für die in der Leistungserbringung bezeichneten Leistungen beträgt:

Leistungen		Honorar
1. Honorar für Bauoberleitung (HOAI § 48)		
Honorarzone	III unten	237.843,25 €
Honorar für Leistungsphase 8 (v.H.)	13 %	30.919,62 €
Honorar für Leistungen im Bestand	█ %	█
Zwischensumme Bauoberleitung		█
2. Honorar für Besondere Leistungen und Bauüberwachung		
vorläufige anrechenbare Kosten		4.273.347,02 €
auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten	█ %	█
Zwischensumme Bauüberwachung		█
3. Zwischensumme Gesamthonorar		
Nebenkosten	█ %	█
4. Gesamthonorar netto		124.933,25 €
Mehrwertsteuer	19 %	23.737,32 €
5. Gesamthonorar brutto		148.670,57 €

2 Zeithonorar

Für die nach Zeitaufwand abzurechnende preisliche Prüfung von Nachtragsforderungen und Erarbeitung von Vergabevermerken, sowie andere unter Punkt 4.5 nicht erfasste Leistungen werden festgesetzte Stundensätze vereinbart (siehe auch Grundlagen des Honorars, Pkt. 6.1) - Pauschalansatz (Nebenkosten werden nicht gewährt) netto pro Stunde:

- Dipl.-Ingenieur █ €
- Techn. Angestellter █ €

Ohne vorherige Anordnung des Auftraggebers werden Zeithonorare nicht vergütet.

Darlegung der Kalkulationsmethode

1 Objektplanung für Ingenieurbauwerke gem. HOAI Teil 3, § 47, Leistungsphase 8

Bewertung der Teilleistungen

Der Prozentsatz des Honorars für die Leistung gem. Leistungsphase 8 ist mit 13 % vorgegeben.

Honorarzone:

Für das Projekt wird die Honorarzone III, Mindestsatz gemäß HOAI Teil 3, § 48 angesetzt.

Anrechenbare Kosten:

Als anrechenbare Kosten werden 4.273.347,02 € in Ansatz gebracht.

Umbauschlag

Ein Umbauschlag wird nicht angesetzt.

Honorar

Unter Ansatz der vorgenannten Eingangsdaten ergibt sich gemäß § 48 HOAI ein v.H.-Satz in Höhe von

237.843,25 €

Honorarermittlung

Somit ermittelt sich das Honorar wie folgt:

237.843,25 € * 13 % =

30.919,62 €

2 Örtliche Bauüberwachung gemäß Punkt 4.5 der Aufforderung zu Angebotsabgabe

Bewertung der Teilleistungen:

Das Honorar für die Leistungen der Örtlichen Bauüberwachung wird r [REDACTED] % der anrechenbaren Kosten bewertet.

Anrechenbare Kosten:

Als anrechenbare Kosten werden 4.273.347,02 € in Ansatz gebracht.

Umbauschlag:

Ein Umbauschlag wird nicht angesetzt.

Honorarermittlung:

Somit ermittelt sich das Honorar wie folgt:

4.273.347,02 € [REDACTED] = [REDACTED] €

3 Honorarzusammenstellung

Das Gesamthonorar für die setzt sich wie folgt zusammen:

aus Abs. 1	Objektplanung Lph. 8	30.919,62 €
aus Abs. 2	Örtliche Bauüberwachung	[REDACTED] €
	Vorläufiges Gesamthonorar	[REDACTED] €

4 Nebenkosten

Die Nebenkosten für die angebotenen Leistungen gem. Abs. 1, 2 und 3 werden gem. § 14 HOAI 2013 Abs. (2), Pkt. 1, 2, 5 und 6 mit [REDACTED] % pauschal angeboten.

[REDACTED] = [REDACTED] €

5 Leistungen für die preisliche Prüfung von Nachtragsforderungen und Erarbeitung von Vergabevermerken als Zeithonorar

Die Prüfung von Nachtragsforderungen und die Erarbeitung von Vergabevermerken wird nach Zeitaufwand berechnet. Entsprechend der Aufforderung zur Angebotsabgabe werden jeweils 35 Stunden für Ingenieure und 15 Stunden für Techniker angeboten.

Honorarermittlung:

Projektingenieur: 35 Std. [REDACTED] €/Std. = [REDACTED] €

Techniker 15 Std. [REDACTED] €/Std. = [REDACTED] €

Summe: 3 [REDACTED] €

7 Mehrwertsteuer

Das vorgenannte Honorar und die vorgenannten Stundensätze verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

8 Bindefrist

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 30.04.2014 gebunden.

Hamburg, 18.02.2014



Anlage 3

Ergänzende Angaben zur Bauaufsicht

Ergänzende Angaben zur Bauaufsicht

Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen und Kostenrechnungen sind in fachtechnischer und rechnerischer Hinsicht unverzüglich und vollständig zu prüfen. Zum Zeichnen der Prüfung hat der Auftragnehmer die geprüften Angaben durch Abhaken kenntlich zu machen. Änderungen und Ergänzungen sind entsprechend zu kennzeichnen. Ein Unterstreichen von Texten ist nicht erforderlich.

Die Mengenberechnungen und Abrechnungszeichnungen sind mit folgender Bescheinigung zu versehen:

In allen Teilen geprüft und mit den aus der Mengenberechnung (Abrechnungszeichnungen) ersichtlichen Änderungen für richtig befunden.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Auftragnehmers)

Die Kostenberechnung ist mit Eingangsvermerk und mit folgender Bescheinigung zu versehen:

In allen Teilen geprüft und mit den aus der Rechnung ersichtlichen Änderungen für richtig befunden.

Endbetrag:EUR

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Auftragnehmers)

Nach Ausstellen der Bescheinigung sind die Kostenrechnungen unter der Beifügung der sie im Einzelnen belegenden Unterlagen dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.